

Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 29. November 2018 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom

18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 11. Oktober 2016 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019

(01.01.2019 bis 31.12.2019) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	19.752.000 €
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	23.825.000 €
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	4.073.000 €
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages	0 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	6.889.000 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-758.000 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	6.889.000 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-4.238.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuer-gesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuer-messbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommen-steuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. An **Grundbeiträgen** sind zu erheben:

- 2.1 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 36.000 €, sofern nicht die Befreiung aus II. Ziff. 1.1 oder 1.2 greift, in Höhe von 40 €,
- 2.2 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 36.000 € bis 52.000 € in Höhe von 60 €,
- 2.3 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 52.000 € bis 77.000 € in Höhe von 110 €,
- 2.4 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 77.000 € bis 103.000 € in Höhe von 180 €,

- 2.5 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 103.000 € bis 154.000 € in Höhe von 300 €,
- 2.6 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 154.000 € bis 256.000 € in Höhe von 600 €,
- 2.7 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 256.000 € bis 512.000 € in Höhe von 1.375 €,
- 2.8 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 512.000 € in Höhe von 2.750 €,
- 2.9 Grundbeitrag für IHK-zugehörige Unternehmen, die im Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, mindestens 120 €.
Der IHK Ulm zugehörige Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer, ebenfalls der IHK Ulm zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
- 2.10 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 100 bis 199 Arbeitnehmern mindestens 1.250 €.
- 2.11 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit 200 bis 499 Arbeitnehmern mindestens 2.500 €.
- 2.12 Grundbeitrag für IHK-Zugehörige mit mindestens 500 Arbeitnehmern 20.000 €. Der 5.000 € über-

- steigende Anteil dieses Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet.
- 2.13 Die Zahl der Arbeitnehmer wird nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelt.
3. An **Umlagen** sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Kalenderjahr 2019.
5. Sofern der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr noch nicht vorliegt, kann der IHK-Zugehörige aufgrund des letzten vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb, eigener Mitteilungen oder – soweit weder Daten noch Angaben vorliegen – aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO vorläufig veranlagt werden. Satz 1 findet entsprechende Anwendung auf den Zerlegungsanteil sowie den Umsatz, die Bilanzsumme und die Arbeitnehmerzahl, soweit diese für die Veranlagung von Bedeutung sind. Die vorläufige Veranlagung durch einen Bescheid nach Satz 1 und 2 regelt die grundsätzliche Beitragspflicht nach Maßgabe der Festsetzungen in der Beitragsordnung und der Wirtschaftssatzung zu den Grundbeiträgen, dem Hebesatz der Umlage und der Freistellungsgrenze endgültig

und ist nur insofern vorläufig, als die Beitragshöhe von dem Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, dem Zerlegungsanteil sowie dem Umsatz, der Bilanzsumme und der Arbeitnehmerzahl abhängt. Soweit ein IHK-zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine vorläufige Veranlagung nur des Grundbeitrags gem. II. 2.1 durchgeführt.

III. Kredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1.000.000 € aufgenommen werden.

Ausgefertigt:

Ulm, 29. November 2018

Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2019		Erfolgsplan 2019	Erfolgsplan incl. Nachtrag 2018 (Forecast)
		Euro	Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	9.739.000	9.054.500
2.	Erträge aus Gebühren	1.557.000	1.513.500
3.	Erträge aus Entgelten	4.068.000	3.903.500
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	4.308.000	1.885.500
	– davon: Erträge aus Erstattungen	327.000	329.500
	– davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	901.500	884.000
	– davon: Erträge aus Abführungen von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0
	– andere sonstige betriebliche Erträge	3.079.500	672.000
	Betriebserträge (+)	19.672.000	16.357.000
7.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	537.000	511.500
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.679.000	2.941.000
8.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	6.878.000	6.109.500
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.696.500	1.540.000
9.	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	702.000	657.000
	b) AfA auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen AfA überschreiten	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.680.500	7.387.500
	Betriebsaufwand (-)	23.173.000	19.146.500
	Betriebsergebnis	-3.501.000	-2.789.500
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)	79.000	214.500
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (+)	1.000	5.500
	– davon: Erträge aus Abzinsung	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)	627.000	687.500
	– davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	0	0
	Finanzergebnis	-547.000	-467.500
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.048.000	-3.257.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)	0	0
19.	Sonstige Steuern (-)	25.000	25.000

Erfolgsplan 2019		Erfolgsplan 2019	Erfolgsplan incl. Nachtrag 2018 (Forecast)
		Euro	Euro
20.	Jahresergebnis	-4.073.000	-3.282.000
21.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0	1.569.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen (+)		
	a) aus der Ausgleichsrücklage	411.500	300.000
	b) aus anderen Rücklagen	3.967.500	3.986.500
23.	Einstellungen in Rücklagen (-)		
	a) in die Ausgleichsrücklage	0	600.000
	b) in andere Rücklagen	306.000	1.973.500
24.	Ergebnis	0	0

Finanzplan 2019			Finanzplan 2019	Finanzplan incl. Nachtrag (Forecast) 2018
			Euro	Euro
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-4.073.000	-3.282.000
2 a.	+	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	669.000	624.000
2 b.	-	Erträge aus der Auflösung Sonderposten (-)	-32.000	-32.000
3.	+/-	Zunahme (+) Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-44.000	-152.000
4.-8.		Entfällt im Plan		
9.	=	Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.480.000	-2.842.000
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.885.000	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-592.000	-380.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-116.000	-221.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.000	141.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000	-50.000
16.	=	Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.131.000	-510.000
17 a.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17 b.	+	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0
19.	=	Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	2.651.000	-3.352.000